

Reglement für die Benützung des JaUL-Lokals der Jugendarbeit Unterleberberg (JaUL)

Das JaUL-Lokal in Flumenthal ist ein Begegnungs- und Freizeitort und steht primär den Kindern und Jugendlichen des Unterleberbergs zur Verfügung. Der Betrieb und eine weitergehende Benützung des Lokals wird durch den Hüttenwart geregelt.

1) **Miete**

Die Miete für das JaUL-Lokal pro Tag beträgt:

- CHF 100.- für Erwachsene
- CHF 75.- für Jugendliche, 7.-9. Klasse aus dem Unterleberberg
- CHF 75.- für Dorfvereine

Exkl. CHF 50.- Depotgebühren

Die Miete sowie das Depot ist bei der Schlüsselübernahme BAR oder per Twint zu bezahlen.

2) **Inventar**

Das Inventar ist sorgfältig zu behandeln und darf nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Geschirr, Besteck und Pfannen sind nach Gebrauch zu reinigen und in den Schränken zu versorgen.

Für defektes oder fehlendes Inventar wird eine Gebühr von CHF 1.50.- pro Stückzahl erhoben.

3) **Reinigung**

- Der Aufenthaltsraum und die Küche, sowie der Abstellraum und das WC müssen gewischt und feucht aufgenommen werden.
- Die Küche und das WC sind zu reinigen, ggf. Backofen reinigen.
(ACHTUNG GELB = KÜCHE & TISCHE / ROT = WC)
- Dekorationen, Partyüberresten, Reisinägel, Strassensignalisationen wie Ballone etc. sind zu entfernen.
- Reinigungsplatten und Abtrocknungstücher sind in den Putzeimer zu hinterlegen. Diese werden vom Hüttenwart ausgewechselt.
- Umgebung sauber halten und auch sauber verlassen.

4) **Abfälle**

Der Abfall ist zu trennen, sprich: Glas, Alu und PET gehören nicht in den Kehrort und sind selbst ordnungsgemäss zu entsorgen!

Die Abfallsäcke sind ohne Marke in den Container beim Pfarrhaus zu entsorgen. Raucherabfälle sind einzusammeln und zu entsorgen.



5) **Schlüsselverantwortung**

Der Mieter trägt für die ganze Mietzeit die volle Verantwortung für den ihm zur Verfügung gestellten Schlüssel. Für den Verlust des Schlüssels oder leichtfertigen Umgang mit diesem haftet vollumfänglich der Mieter.

6) **Meldepflicht**

Sollten Schäden verursacht werden, sind die Mieter verpflichtet, diese bei der Schlüsselübergabe dem Hüttenwart zu melden. Für die Reparaturkosten muss der Mieter aufkommen.

7) **Nachtruhe**

Ab 22.00 Uhr ist wie gesetzlich vorgeschrieben Nachtruhe und deshalb der Lärmpegel zu reduzieren. Das JaUL-Lokal bietet keine Übernachtungsmöglichkeiten, deshalb ist es untersagt im und um das JaUL-Lokal zu übernachten. Beim Verlassen des Geländes sind die Anwohner dankbar, wenn das möglichst diskret geschieht.

8) **Feuerstelle**

Die Feuerstelle darf benützt werden. Das Holz dafür muss selbst besorgt werden. Beim Verlassen der Feuerstelle darf kein offenes Feuer mehr brennen, Glut bitte nicht mit Wasser löschen. Der Rost ist ebenfalls nach Gebrauch zu reinigen.

9) **Lokalität**

Der Brunnen beim Pfarrhaus dient zum kühlen von Getränken und das Wasser aus dem Brunnen ist Trinkwasser. Der Brunnen ist jedoch kein Hundebad. Ebenfalls ist die Lokalität eine Tier- und Rauchfreie-Zone und wir bitten Sie dies einzuhalten.

10) **Heizkörper**

Die Warmluft-Heizkörper sind auszuschalten und ausziehen. Der Öl-Heizkörper darf so wie er eingestellt ist, in Betrieb gelassen werden. Ebenfalls muss der Heizkörper bei der Toilette eingeschaltet und auf halber Temperatur eingestellt sein.

Info und Reservation

Hüttenwart

Gabriel Wyss

4534 Flumenthal

Tel.: 079/ 373 07 12

Mail: gabriel@jaul.ch

Reservation unter: www.jaul.ch → Vermietung JaUL-Lokal

